

Antrag

der Fraktion der CDU

Unterstützung der Bundesratsinitiativen von Nordrhein-Westfalen und Brandenburg zur Verbesserung der Mitsprache der Bürger und Kommunen beim Windenergieausbau

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat zu unterstützen; der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen befasst sich mit einem Gesetzentwurf zur Stärkung der planerischen Steuerung der Windenergienutzung und zur Wiederbelebung der Länderöffnungsklausel, um eine Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen zu erlassen;
2. sich der Entschließung des Landes Brandenburg im Bundesrat anzuschließen. Der Entschließungsantrag des Landes Brandenburg befasst sich mit der Aufhebung der Privilegierung von Windkraft im Baugesetzbuch (BauGB), um das Mitspracherecht der Bürger gegen Wildwuchs von Windkraftanlagen zu stärken und damit die Bürger und Kommunen in die Planungsprozesse aktiver einzubinden und um die Akzeptanz für die Energiewende insgesamt zu fördern.

Begründung:

Wie schon bei der Länderöffnungsklausel, die mit dem § 249 (Sonderregelungen zur Windenergie) im Baugesetzbuch am 15. Juli 2014 befristet bis 31. Dezember 2015 zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen eingeführt wurde, sollen gemäß dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen die übrigen einschlägigen Rechtsvorschriften wie das Bundesimmissionsschutzgesetz und die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm sowie die Vorgaben aus dem Luftverkehrsgesetz und dem Schutzbereichsgesetz bundesweit weiter Anwendung finden. Die Einzelheiten, insbesondere zur Abstandsfestlegung und zu den Auswirkungen auf Ausweisungen in geltenden Flächennutzungsplänen und Raumordnungsplänen, sind in den Landesgesetzen zu regeln. Das Recht, durch Aufstellung von Bebauungsplänen Baurecht zu schaffen, verbleibt bei den Kommunen.

Mit diesem Antrag wird der Tatsache Rechnung getragen, dass es aufgrund des Ausbaus der Windkraft im Hinblick auf Beeinträchtigungen des unmittelbaren Lebensumfeldes zunehmend Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung gibt. Deshalb gilt es, wirtschaftliche und energiepolitische Interessen nicht gegen die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort auszuspielen. Akzeptanz und Transparenz in der Bevölkerung sind

wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen der Energiewende. Die Einführung eines verlässlichen Abstandsfaktors für Windkraftanlagen kann dazu einen geeigneten Beitrag leisten.

Um dauerhaft der "Verspargelung" der Thüringer Landschaft entgegenzuwirken, sind zudem Änderungen im Baugesetzbuch notwendig. Die bislang vorgesehene Privilegierung der Windenergie in § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB soll aufgehoben werden, um einerseits die Windenergie baurechtlich mit anderen erneuerbaren Energien gleichzustellen und andererseits durch die bessere Berücksichtigung der Bürgermeinung die Akzeptanz von Baumaßnahmen im Zuge der Energiewende zu verbessern.

In Deutschland stehen an Land circa 28.000 Windenergieanlagen mit Bauhöhen bis zu 200 Metern und einer Gesamtleistung von etwa 50.000 Megawatt. Diese Entwicklung zeigt, dass die Windenergie den Kinderschuhen entwachsen und eine weitere rechtliche Privilegierung künftig nicht mehr notwendig ist. Eine Abschaffung der rechtlichen Privilegierung stellt die "Waffengleichheit" zwischen den Interessen der Bevölkerung, der Natur, der Verwaltung und den Investoren wieder her. Damit soll es den Behörden wieder möglich sein, den Bau von Windkraftanlagen zu verhindern, wenn diese von den Bürgern vor Ort abgelehnt werden.

Für die Fraktion:

Mohring